

dass er alle Stücke, welche auf einer Strecke innerhalb drei Jahren, von der definitiven Übernahme an gerechnet, bei gewöhnlicher Benützung schadhaft geworden sind, auf seine Kosten durch gute ersetzt. So lange dieser Ersatz nicht geleistet ist, wird die Caution (§. 11) nicht zurückgestellt.

§. 13.

Rechtsbasis und Streitigkeiten.

Zum Vertragsabschluss werden die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches vom 17. Dezember 1862 zu Grunde gelegt, und sind daher bei Auslegung des Vertrages allein maßgebend.

Streitigkeiten welche sich über die Auslegung oder den Vollzug der Lieferungsbedingungen zwischen der Gesellschaft und dem Lieferanten erheben, werden, wenn sie nicht durch gegenseitige Verständigung sich erledigen, ohne Rücksicht darauf, welcher Theil als Kläger auftritt, vor dem zuständigen Gerichte in Wien ausgetragen.

§. 14.

Ausfertigung des Vertrages, Stempel.

Die beim Abschluss des Vertrages zu entrichtenden Stempelgebühren fallen dem Lieferanten zum Last.

Das Original des Vertrages bleibt in den Händen der Gesellschaft. Eine beglaubigte Abschrift wird dem Lieferanten übergeben.

Die Preise, welche auf Grund dieser Bedingungen für die Schienen auf den verschiedenen Linien bezahlt wurden sind folgende:

/

Bahnlinien	Preis fl. Zoll Cent.	Ablieferungs- Ort	Lieferant	Jahr der Liefe- rung
				fl. kr.
Pragerhof - Ofen und Uj.-Szony - Alba	5 62	Pragerhof	Zwischenbaut & Spie in Liverpool, England	1858
	6 37	Uj.-Szony	" " "	
	6 25	Ofen	Kreft & Spie. in London	
	6 09	Uj.-Szony	" " "	1859
	6 78	Morburg	" " "	
	8 48	Ofen-Uj.-Szony	Eisenwerke in Wittkowitz	1860
	8 57	Ofen	Prager Eisenindustrie Gesellschaft	1860
	8 48	Uj.-Szony	" " "	
Steinbrück - Sisak.	9 06	Steinbrück	Eisenwerke in Wittkowitz	
	8 17	Matzleinsdorf	" " "	1862
Morburg - Klagenfurt	8 57	Morburg	Eisengewerkschaft Prevali	
	8 35	Morburg- Unter-Drauburg	" Zeltweg	1862
	8 26	Klagenfurt	Buchsreiden	
Klagenfurt - Villach	8 26	Velden	" "	
	8 08	Prevali	" Prevali	1863
Wien - Triest	8 39	Morburg	Eisengewerkschaft Prevali in Zeltweg	
	8 35	Bleiburg	" "	
	8 21	Unter-Drauburg	" "	
	8 12	Prevali	" "	
Reconstruction.	7 81	Matzleinsdorf	Eisengewerkschaft in Rossitz	1862
	6 43	Graz	Gesellschaftl. Walzwerk Graz	1863
	6 35	"	" " "	1864
	5 90	"	" " "	1865
	6 35	Graz	" " "	1864
Ödenburg - Kanizsa	6 74	Matzleinsdorf	Prager Eisenindustrie Gesellschaft	1865
	6 35	Graz	Gesellschaftl. Walzwerk Graz	1864
Innsbruck - Botzen	6 66	"	Schienen mit Köpfen aus Bessemer Stahl. Gesellschaftl. Walzwerk Graz	1866
	6 50	"	d.ö.	1867
Kanizsa - Barcs	4 80	"	d.ö.	1867
Bruck - Leoben	4 80	"	d.ö.	1867

Nummerung *) Die alten Schienen sind dem Werke mit fl. 2.50 pr. Zoll Cent. zugewiesen worden.

Statt der im Bedingungsbuch vorgeschriebenen Kopfplatten aus feinkörnigem Eisen sind auch Schienen mit Köpfen aus Bessemerstahl in Graz erzeugt, und in einer Quantität von 240.000 Centner auf der Linie Innsbruck-Bolzen verwendet worden.

Um diese Schienen gut zu fabrizieren, und namentlich die nicht ganz zu vermeidenden Schweißfehler auf ein Minimum zu reduzieren, ist eine sorgfältige Auswahl des zu verwendenden Materials nothwendig.

Vor Allem muß der Stahl, welcher zu der Kopfplatte verwendet wird, gut schweißbar sein, was bei einem Kohlengehalt von $\frac{35}{100}$ Prozent nach den bisherigen Erfahrungen am besten erreicht wird. Weniger als $\frac{30}{100}$ Prozent Kohlengehalt soll der Stahl nicht enthalten, weil das Product sonst die Eigenschaften des Stahles verliert, und höher als $\frac{40}{100}$ Prozent sind der schwierigen Schweißbarkeit wegen nicht ratsam, obgleich es wünschenswerth wäre, die Köpfe der Schienen aus noch härterem Stahle zu erhalten, als dem letzteren Kohlengehalt entspricht.

Zunächst unter die Stahlkopfplatte soll eine etwa $\frac{3}{4}$ Zoll starke Lage von körnigem Eisen in das Schienenaquett gelegt werden welches so nahe als möglich in demselben Hitzegrade schweißt, wie die Stahlkopfplatte.

Schniges schwer schweißbares Eisen ist als Lage unter der Stahlkopfplatte durchaus zu verwerfen, und deshalb auch alte Schienen deren Fußplatten aus derartigen schnigen Eisen bestehen für diesen Zweck auszuschließen.

Der übrige Theil des Schienenaquettes kann gerade so gebildet werden, wie für die Eisenschienen und die Bedingungen für die Lieferung von Schienen mit Köpfen aus Bessemerstahl sind nur im Sinne des oben Gesagten zu modifizieren und bleiben im Übrigen dieselben. Außer diesen beiden Sorten Schienen sind in Graz auch Schienen ganz aus Bessemerstahl erzeugt worden, welche gegenüber den Eisen- oder Stahlkopfschienen von Allem den Vorzug haben, daß die Zerstörungen in Folge von Schweißfehlern ganz wegfallen, weil die Bessemerstahlschienen ganz aus einem Stück fabrikt werden.

Die Schwierigkeit besteht nur in der Wahl der Stahlqualität.

Bei einer guten Schiene soll der Kopf aus sehr harten und der Fuß aus sehr zähem Material bestehen, letzteres um die größtmögliche Sicherheit gegen Brüche zu bieten. Wie sehr aber die Bruchsicherheit abnimmt,

wenn der Kohlenstoffgehalt und also der Härtegrad des Bessemerstahles zunimmt, zeigt die auf Seite 10 gegebene Tabelle über die in Grav angestellten Proben.

Auf Grund dieser Proben und anderer Erfahrungen werden zur Erzeugung von Bessemerstahl die §§. 4, 5, 6 und 12 des Bedingnisschreftes für die Lieferung von Schienen folgendermaßen gefaßt.

§. 4.

Qualität des Stahles.

Der Bessemerstahl, welcher zu den Schienen zu verwenden ist, muß aus grauem Roheisen bester Qualität erblasen werden, und einen Zusatz von besten Spiegelisen erhalten.

Die Stahlblöcke müssen vor ihrer Verwendung in Beziehung auf ihren Härtegrad chemisch und in Jener untersucht werden, und sind sodann mit der Nummer der Charge, und mit der Härtemnummer, letztere nach der in dem h. k. Werke Neuberg üblichen Skala deutlich zu bezeichnen.

Die Stahlblöcke aus welchen die Schienen gewalzt werden, müssen zum wenigsten $\frac{30}{100}$ % Kohlengehalt besitzen. Stahlblöcke von geringem Kohlengehalte sind unbedingt von der Fabrikation zu Stahlschienen auszuschließen. Ebenso sind Stahlblöcke von der Verwendung zu Stahlschienen auszuschließen, welche einen Kohlengehalt besitzen, der die im §. 6 festgesetzten Proben nicht zuläßt.

§. 5.

Dieser §. 5 erhält zu den Bestimmungen des §. 5 des Bedingnisschreftes für die Eisenschienen nur noch folgenden Zusatz:

- " Jeder Schiene muß der Buchstabe B deutlich im rothglühenden Zustande eingeschlagen werden.

§. 6.

Controle der Fabrikation.

Der Gesellschaft steht das Recht zu, durch einen hierzu aufgestellten

Übernahm-Beamten, welchen der Fabrikant zu jeder Zeit freien Eintritt in seine Werke und vollständige Einsicht in den Fabrikationsprozeß zu gestatten hat, die Fabrikation des Stahles und der Schienen auf den Werken überwachen, und durch denselben die erforderlichen Proben anstellen zu lassen.

Um sich der Einhaltung des Profiles der Schienen zu versichern, werden von dem Übernahm-Beamten die Walzen genau untersucht und erforderlichenfalls die nothwendigen Änderungen an denselben angeordnet. Beimts der Untersuchung der Qualität des Stahles werden bis zu 5 % der Anzahl Schienen, oder hinlänglich langen Schienenenden folgenden Proben unterworfen.

1. Die Schienen werden auf zwei bis drei Fuß von einander entfernte unvergängliche Unterlagen auf den Fuß gelegt und einer in der Mitte zwischen beiden Unterlagen angebrachten Belastung von 345 Zoll-Centner fünf Minuten lang ausgesetzt wobei sie nicht die geringste bleibende Einbiegung annehmen dürfen.
2. Bei derselben freien Lage auf einer unvergänglichen Unterlage dürfen die Schienen nicht brechen, wenn ein Fallklotz von 20 Zoll-Centner Gewicht 15 Fuß hoch auf die Mitte zwischen beide Unterlagen auf den Schienenkopf fällt.
3. Ein Theil der Probestücke wird gebrochen und es muß der Bruch hellgrau, feinkörnig und gleichmäßig sein.
4. Die Schienen müssen sich im kalten Zustande lochen und mithen lassen, ohne dabei Risse zu bekommen.

Wenn die Bestimmungen der S. S. 4, 5 und 6 nicht genau zutreffen, so sind die Proben auf eine grössere Anzahl auszudehnen.

Wer mehr als 10 % der so untersuchten Schienen einer Partie den Lieferungsbedingungen nicht entsprechen, so ist die ganze Partie von der Lieferung ausgeschlossen.

Die für die Vornahme der Proben erforderlichen Vorrichtungen und Handleistungen hat der Lieferant unentgeltlich zu beschaffen und dem Übernahmbeamten der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

S. 12 erledet nur in Betreff der Garantiezeit welche auf 5 Jahre fest zu setzen ist, eine Änderung.

Eine Änderung dieser Bedingungen wird nach weiteren Erfahrungen mit dem Bearbeitungsprozeß hauptsächlich in der Richtung möglich werden, daß eine Stahlart von grösseren Härtegrad bei genügender Läufigkeit des

Stahles zur Anwendung kommen kann. Dabei ist aber in Betracht zu ziehen, dass bei dem gegenwärtigen Stande der Stahlfabrikation ein Unterschied von abgezäumten Stahlschienen mit grossen Kosten verbunden ist, während Stahlschienen aus solchen Stahlsorten, welche sich schweißen lassen, nach der Abnutzung in Stäbe ausgewalzt und in Paqueten zusammen geschweißt, wieder zu Schienen ausgewalzt werden können.

Solange demnach nicht Mittel gefunden werden, die harten nicht schweißbaren Stahlsorten auf billige Weise wieder umgießen zu können, und so lange die harten Sorten von ungeschmiedeten direkt aus dem Stahlblock zu Schienen ausgewalzten Bessemerstahl nicht grössere Sicherheit gegen den Bruch bieten, als dermalen bekannt ist, ist es gerathen nur Stahlsorten mit einem Kohlengehalt von 0.30 bis höchstens 0.50 für Schienen zu erzeugen, nur nicht für die spätere Umarbeitung unverhältnismässige Kosten zu bedingen.

Der Preis zu welchem die Bessemerstahlschienen gegenwärtig hergestellt werden können ist fl. 7 bis fl. 8 per Zoll-Centner. Dieser Preis hängt namentlich auch von den Roheisenpreisen und zwar von den Preisen für graues (Kohlenstoffreiches) - Roheisen ab, welches jähr. Centner circa $\frac{3}{4}$ fl. thunert - als weisses für den Bessemerproces dergestalt noch nicht verwendbares Roheisen ist.

Der Preis der Schienen ist dagegen nur sehr un wesentlich von dem Härtegrad des Stahles abhängig, und es wird also auch aus diesem Grunde die Lösung der Frage von grossen Werth sein, auf welche Weise die Anwendung eines Bessemer Stahles von sehr hohem Härtegrad mit der nöthigen Sicherheit gegen den Bruch; und mit Rücksicht auf eine billige und zweckmässige Wiederverwendung der abgezäumten Stahlschienen durchführbar sei, wobei auch die Frage über das anzwendende Schienprofil mit Rücksicht auf dessen Unterstützung durch Quer- oder Langschwellen aus Holz oder Eisen gleichzeitig gelöst werden muss.

Schienenbefestigungs-
mittel. Die nebenstehenden Figuren 12 bis 17 zeigen in natürlicher Größe die Formen und Dimensionen welche die Schienenbefestigungsmittel erhalten und die Figur 18 zeigt eine Zusammenstellung am Stof der Schienen.